Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 15.02.2023

TOP 6 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s
zur
Förderrichtlinie Jugendarbeit an Schule

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Zu Januar 2018 sollte gemäß LJHA-Beschluss die Förderrichtlinie zum Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen weiterentwickelt werden, mit Focus auf die finanzielle Beteiligung des Schulbereichs und eines Modellcharakters im Sinne einer Stärkung der Jugendarbeit.

In seiner Januar-Sitzung 2023 hat sich der UA-Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit mit dem vorliegenden Stand der neuen Entwurfsfassung beschäftigt, die geringfügige Änderungen zum bisherigen Format aufweist. Zur fachlichen Einschätzung sind aus Sicht des UA-Kenntnisse über den aktuellen Umsetzungsstand erforderlich.

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf

1. auf Basis vorliegender Erkenntnisse schnellstmöglich eine fachliche Bewertung der bisherigen Zielerreichung im Landesprogramm „Jugendarbeit an Schule“ vorzunehmen,
2. in einer Veranstaltung bis spätestens Ende 2023 mit allen an der Umsetzung beteiligten Akteuren Voraussetzungen und Erfordernisse zu identifizieren, um die gewünschte Stärkung der Jugendarbeit in der Kooperation mit den Schulen erzielen zu können.

   Dabei sollen mindestens Aussagen getroffen werden zu folgenden Kriterien:

   - Mindestumfang und Mindestlaufzeit eines Angebotes
   - organisatorische Notwendigkeiten
3. die Weiterführung des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schulen“ ab dem Förderjahr 2025/2026 organisatorisch an diesen Ergebnissen auszurichten. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit es sinnvoll ist, das Landesprogramm mit auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Bezirke in eine andere Form der Finanzierung zu überführen.

Elvira Kriebel
(UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit)

Abstimmung 15 / 0 / 0